



## Staatsminister Helmut Brunner informiert

Aktuelles zur bayerischen Agrarpolitik



Stand August 2017

+++  
aktuell  
StMELF  
aktuell  
+++  
StMELF  
aktuell  
+++

## Aktuelles zur Agrarpolitik

Zu Beginn der parlamentarischen Sommerpause möchte ich die Gelegenheit nutzen, um über aktuelle Entscheidungen und deren Umsetzung in Bayern sowie über den Stand weiterer für Bayern wichtige Vorhaben zu informieren. Dieses StMELF aktuell soll im Sinne von Transparenz den Dialog zwischen Politik und Bürgerinnen und Bürgern unterstützen.

### 1. Düngepaket in der Umsetzung

Mit Inkrafttreten der Änderung des Düngegesetzes und der Düngeverordnung gelten bereits im laufenden Jahr neue düngerechtliche Bestimmungen. Zur **Verbesserung der Qualität des Grund- und Oberflächenwassers** wurde die Herbstdüngung eingeschränkt und erweiterte Gewässerabstände festgelegt, die viele landwirtschaftliche Betriebe betreffen. Weitere Einschränkungen werden im kommenden Jahr wirksam. Der Bundestag hat darüber hinaus den Entwurf einer **Stoffstrombilanz-Verordnung** zur genaueren Berechnung von Nährstoffsalzen beschlossen, der noch im Herbst im Bundesrat behandelt und bereits Anfang 2018 wirksam werden soll. Insbesondere viehintensive Betriebe sind hiervon betroffen. Im Rahmen der Düngeverordnung wurden zudem alle Länder verpflichtet, bei Überschreitung bestimmter Schwellenwerte der Gewässerbelastung „rote Gebiete“ auszuweisen, in denen zusätzliche Auflagen gelten. Zuständig für die Ausweisung dieser Gebiete ist in Bayern das Umweltministerium.

Die Landwirte werden über die neuen düngerechtlichen Vorgaben über das Bayerische Landwirtschaftliche Wochenblatt, das Internet und über die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) informiert. Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) aktualisiert derzeit bestehende und entwickelt zusätzlich weitere notwendige EDV-Fachprogramme (u. a. Düngebedarfsplanung), um die neuen Vorgaben möglichst einfach und effektiv in der Praxis umsetzen zu können. Die ÄELF wurden personell mit **Projektmitarbeitern** verstärkt und beauftragt, ihr Bildungs- und Beratungsangebot auf die Umsetzung der Düngeverordnung auszurichten. Parallel dazu wurden auch die **Kontrollen risikoorientiert** neu ausgerichtet. Aufgrund der Komplexität der neuen Vorgaben, insbesondere in den „roten“ Gebieten, sollen die Landwirte im Rahmen von iBALIS feldstückgenau über die neuen Vorgaben informiert werden.

Zudem gibt es **Übergangsfristen bei der einzusetzenden Ausbringtechnik**. So darf ab 2020 auf bestellten Ackerflächen und ab 2025 auf Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau nur noch Technik mit bodennaher Ausbringung eingesetzt werden. Für die von Bayern hierzu eingebrachten Ausnahmemöglichkeiten aufgrund von agrarstrukturellen und naturräumlichen Gegebenheiten wird derzeit ein Umsetzungsvorschlag erarbeitet.

### 2. Kastenstandurteil, Ferkelkastration und Afrikanische Schweinepest

Die relativ kleinstrukturierte, bäuerlich geprägte Ferkelerzeugung in Bayern ist erheblich davon betroffen, die Haltungsverfahren an die geänderten gesetzlichen Regelungen anzupassen. Nach der 2013 notwendig geworde-

nen Umstellung bei tragenden Sauen auf Gruppenhaltung musste 2016 das Platzangebot in der Ferkelaufzucht erhöht werden. Die Auswirkungen auf die Struktur der Ferkelerzeugung waren erheblich.

Der Anpassungsdruck geht leider unvermindert weiter: Das sogenannte **Magdeburger Urteil zur Kastenstandhaltung von Sauen**. Mit dem Urteil wurde ein seit Jahrzehnten deutschlandweit anerkanntes Haltungsverfahren von Sauen im Deckzentrum für nicht mit dem Wortlaut der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in Einklang stehend erklärt. Vor diesem Hintergrund setzt sich Bayern auf Bundesebene bei bestehenden Ställen für einen **ausreichenden Bestandschutz** in der Größenordnung von 20 Jahren ein – angelehnt an Regelungen in Österreich oder Dänemark. Für Neu- oder Umbauten muss bei Gruppenhaltung weiterhin eine mehrtägige Fixierung der Sauen während der Zeit der Rausche und Besamung zulässig sein.

Ab 1. Januar 2019 ist nach geltendem Recht die **betäubungslose Ferkelkastration** in Deutschland verboten. Eine vom StMELF zusammen mit Baden-Württemberg in Auftrag gegebene Folgenabschätzung kommt zum Ergebnis, dass die Ferkelerzeuger in Süddeutschland mit erheblichen Zusatzkosten für die Kastration unter Betäubung zu rechnen haben. Daher muss die noch verbleibende Zeit intensiv genutzt werden, um insbesondere kleineren und mittleren Betrieben tiergerechte und zugleich wirtschaftlich tragbare Alternativen anbieten zu können. Die derzeit bekannten Alternativen Jungebermast, Inhalationsnarkose und Impfung haben bisher nicht die gewünschten Erfolge gebracht. Dies zeigen die Versuche im Lehr-, Versuchs- und **Fachzentrum für Schweine in Schwarzenau**.

Gerade für die bei uns üblichen Bestandsgrößen könnte die **Lokalanästhesie der Ferkel** durch den Landwirt (sog. 4. Weg) eine **praktikable und wirtschaftlich tragbare Alternative** sein. Aus diesem Grund setzt sich Bayern intensiv dafür ein, diesen 4. Weg weiterzuentwickeln und für das dafür notwendige Tierarzneimittel eine Zulassung speziell für die Ferkelkastration durch den Landwirt zu erreichen. Ohne **praktikable Lösungen mit Augenmaß** droht als Folge all dieser Erschwernisse ein beschleunigter Strukturwandel bis hin zum Wegbrechen der Ferkelerzeugung in Süddeutschland. Dies gilt es mit aller Kraft zu verhindern. Ergänzend zu den genannten Maßnahmen auf Bundesebene wurden in Bayern die ÄELF angewiesen, den Schwerpunkt ihrer **Beratung im Bereich Schweinehaltung** auf die Ferkelerzeugung zu legen. Wir unterstützen Investitionen im Bereich der Ferkelerzeugung mit einem erhöhten Fördersatz von 30 %. Ziel ist es, den Schweinehaltenden Betrieben, insbesondere den Ferkelerzeugern, wieder verlässliche Rahmenbedingun-

gen zu bieten und so ein Abwandern der Erzeugung ins Ausland zu verhindern.

Mittlerweile droht mit der **Afrikanischen Schweinepest (ASP)** eine weitere Gefahr von außen. Mit dem Nachweis von ASP bei Wildschweinen in der tschechischen Region Zlin Ende Juni ist diese gefürchtete Tierseuche sprunghaft näher an Bayern herangerückt. In Deutschland ist die ASP bisher noch nie aufgetreten. Auch wenn sie für den Menschen als ungefährlich gilt, hätte sie vor allem wegen drohender Handelsbeschränkungen enorme negative wirtschaftliche Folgen. Wichtige Absatzmärkte in Europa und in Drittländern könnten wegbrechen mit fatalen Folgen für die heimische Schweinehaltung. **Vorbeugenden Maßnahmen** kommt daher höchste Bedeutung zu. Reisende in bzw. aus osteuropäischen Ländern sollen keine Fleisch- und Wurstwaren nach Deutschland mitbringen. Auch in den Schweinehaltenden Betrieben muss die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen höchste Priorität haben. Die ÄELF mit Fachzentren für Schweinezucht und -haltung sind beauftragt, über die staatliche Beratung und über die Ringberater des Landeskuratoriums der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. (LKV) die Schweinehalter zu sensibilisieren und eindringlich auf **die Einhaltung der betrieblichen Biosicherheitsmaßnahmen** hinzuweisen.

Allgemein anerkannt ist das erhöhte Risiko einer Seuchenausbreitung bei hoher Wildschweindichte. Die konsequente Umsetzung des 2015 veröffentlichten **Maßnahmenpaketes zur nachhaltigen Reduktion von Schwarzwild** muss daher forciert werden. Denn eine möglichst geringe Populationsdichte kann im Einschleppungsfall einer Seuchenausbreitung entgegenwirken. Alle Landrätinnen, Landräte, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister wurden angeschrieben und gebeten, vor Ort die Beteiligten zu sensibilisieren und die durch das Maßnahmenpaket eröffneten Spielräume zur Seuchenprävention auszuschöpfen. Auch die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) wurden von mir als Aufsichtsratsvorsitzendem aufgefordert, die Schwarzwildbejagung nochmals zu intensivieren.

### 3. Borkenkäfersituation

Nach einem warmen März flogen die ersten Borkenkäfer heuer in einigen bayerischen Regionen bereits Anfang April aus. Auch aus dem Vorjahr war bereits ein hoher Ausgangsbestand vorhanden. Die während des Hauptschwärmflugs Anfang Mai angelegte Käferbrut (1. Generation) entwickelte sich aufgrund der warmen und trockenen Witterung im Mai und Juni wesentlich rascher als üblich. Die Jungkäfer schwärmten teilweise bereits ab Mitte Juni zur Anlage der 2. Generation. Dieser Flug wurde überlappt durch die Anlage von Geschwisterbruten. Im Unterschied zu normalen „Käferjahren“ findet dieses Jahr eine permanente Schwärmaktivität statt.

Aktuell verpuppt sich die 2. Generation. Die letzten Regentage taten gut. Bleibt die Witterung aber weiter warm, muss im August bereits mit der Anlage einer 3. Generation gerechnet werden. Dann könnte sich die Käferproblematik in den nächsten Wochen noch verstärken. **Die Situation ist in diesem Jahr äußerst besorgniserregend.**

Die Befallsschwerpunkte liegen in Niederbayern, im mittleren und nördlichen Oberbayern sowie der südlichen Oberpfalz. Die Entwicklungsgeschwindigkeit der Bruten des Buchdruckers ist eine der höchsten der vergangenen zehn Jahre. So betrug seine Entwicklungszeit vom Ei bis zum Jungkäfer in diesem Jahr nur fünf Wochen, normal sind sechs bis zehn Wochen. Ursächlich ist das warme Wetter. Der Juni 2017 war der zweitwärmste Juni seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881.

Zur Unterstützung der Waldbesitzer hat die Bayerische Forstverwaltung die Borkenkäferbekämpfung und die **Beratung der Waldbesitzer** heuer zur **Schwerpunktaufgabe der ÄELF** erklärt und diese mit **zusätzlichen Finanzmitteln** ausgestattet. Zur gegenseitigen Information und Abstimmung der Maßnahmen hat die Forstverwaltung Runde Tische mit allen Beteiligten (ÄELF, Waldbesitzervereinigungen, BaySF und Unternehmer) in Gebieten mit Befallsschwerpunkten eingerichtet. Über das internetbasierte Borkenkäfer-Monitoring werden an 131 Standorten in Bayern die Schwärmaktivitäten von Buchdrucker und Kupferstecher mit Fallen überwacht. In zwölf Revieren liegen zusätzlich Bruthölzer zur Beobachtung der Brutentwicklung aus. Dies gewährleistet einen kontinuierlichen, flächendeckenden Überblick über die aktuelle Borkenkäferentwicklung. Das Monitoring gibt den Waldbesitzern wertvolle Hinweise für zeitnah erforderliche Bekämpfungsmaßnahmen. Nähere Informationen finden sich unter [www.borkenkaefer.org](http://www.borkenkaefer.org).

### 4. Frostschäden

Temperaturen bis zu minus 7 Grad Celsius in den Nächten vom 19. bis 21. April 2017 haben bayernweit starke Schäden – vornehmlich im Obst- und Weinbau – verursacht. Nach Auswertung der Wetterdaten ergibt sich, dass es sich in Bayern um ein **Witterungsereignis** gehandelt hat, **das einer Naturkatastrophe gleichkommt**. Dies ist von der Obersten Landesbehörde formal festzustellen und ist unabdingbare Grundvoraussetzung für die Auflage staatlicher Hilfsprogramme. Derzeit laufen die Vorbereitungen, um ein **staatliches Hilfsprogramm** für stark geschädigte Betriebe auf den Weg zu bringen. Dazu wird nach der Sommerpause auch eine **Befassung im Ministerrat** stattfinden. Das StMELF steht diesbezüglich auch im engen Kontakt mit Baden-Württemberg und dem Bund.

Die exakten Schadenshöhen sind erst nach der Ernte der Kulturen im Detail festzustellen. Gleichwohl ist jetzt bereits absehbar, dass je nach Region und Kultur erhebliche frostbedingte Ernteauffälle zu beklagen sind. Nach der EU-seitig genehmigten Nationalen Rahmenrichtlinie wird Voraussetzung für eine Antragstellung sein, dass der **Ertragsrückgang** (Naturalerzeugung) im frostgeschädigten Betriebszweig **mind. 30 %** beträgt. Als Vergleich dient ein Dreijahresdurchschnitt auf Grundlage der Jahre 2012 bis 2016 unter Ausschluss des jeweils höchsten und niedrigsten Wertes.

Die von den Frösten betroffenen Obstbauern und Winzer erhalten in Kürze ein erstes Informationsblatt mit Hinweisen dazu, welche **Unterlagen** sie für die Ermittlung dieser Antragsschwelle **bereits jetzt zusammenstellen** sollten.

## 5. Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete

Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist für Bayern ein zentrales agrarpolitisches Instrument zur Aufrechterhaltung einer gewünschten flächendeckenden Landbewirtschaftung. Gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 sind die aus erheblichen naturbedingten Gründe benachteiligten Gebiete neu abzugrenzen. Bayern nimmt diese Vorgabe zum Anlass, auch die Berggebiete und die sog. kleinen Gebiete neu zu definieren, um eine mittel- bis langfristig belastbar stabile Grundlage für die Gewährung der Ausgleichszulage zu erhalten. **Ziel ist es, alle Spielräume auszuschöpfen, um die bestehende Gebietskulisse weitgehend widerspiegeln zu können und Gebietsverluste zu minimieren.** Das Inkrafttreten der Neuabgrenzung ist noch offen. Auf EU-Ebene wird derzeit über eine Verschiebung von 2018 auf 2019 beraten. Bayern wird die neue Kulisse zum spätestmöglichen Termin umsetzen.

## 6. Premiumstrategie für Lebensmittel

Für die Zukunftsfähigkeit der bayerischen Land- und Ernährungswirtschaft sehe ich es als wesentlich an, die Chancen von besonderen Produkten und Spezialitäten noch gezielter zu nutzen. Hier sind die Potenziale längst nicht ausgeschöpft. Vor diesem Hintergrund wurde Anfang 2017 eine Premiumstrategie für Lebensmittel gestartet. Die **Premiumstrategie** ergänzt die von hoher Qualität geprägte „Marke Bayern“ im oberen Preissegment und sichert so diesen **wachsenden Marktanteil für die heimische Landwirtschaft**. Sie verfolgt das Ziel, den Premiumgedanken im Bewusstsein und Handeln von Erzeugern und Verbrauchern nachhaltig zu verankern – durch bewusstes Genießen, aktives Erleben, Wissensvermittlung, Einbindung in regionale Strukturen und Festigung lokaler Beziehungen. Besondere Produkte als „Spitze der Qualitätspyramide“ sollen in den Fokus rücken und Bayern mit seinen vielfältigen Regionen und ihren Menschen sowie die Lebensmittelerzeugung im Freistaat noch bekannter machen. Das Konzept besteht aus drei Säulen:

### Premiumstrategie – Bereiche



### a) Wettbewerb „100 Genussorte Bayern“

Durch die Auswahl von 100 Genussorten, an denen der Genuss besonders gepflegt wird, soll – auch anlässlich des bevorstehenden Jubiläumsjahrs „100 Jahre Freistaat Bayern“ – die Spezialitätenkompetenz Bayerns für Verbraucherinnen und Verbraucher weithin sichtbar und erlebbar werden. Die Auswahl der „100 Genussorte Bayern“ erfolgt durch einen landesweiten Wettbewerb auf Basis eines festgelegten Kriterienkatalogs durch eine unabhängige Jury. Der Startschuss ist Ende Juli gefallen. Bewerbungen sind möglich unter [www.100genussorte.bayern](http://www.100genussorte.bayern).

### b) „Genussakademie Bayern“

An der „Genussakademie Bayern“ in Kulmbach sollen Genusskompetenzen an Multiplikatoren (Sommeliers) vermittelt werden. Die „Genussakademie Bayern“ wird am 22. August 2017 offiziell eröffnet.

### c) Wertschöpfungsketten für hochwertige Produkte

Mit der dritten Säule der Premiumstrategie sollen für besonders hochwertige Produkte Wertschöpfungsketten-Projekte angestoßen und begleitet werden. Das erste Projekt wurde bereits im Februar 2017 mit dem Start der Lieferkette „DIG-Stroh-Schweine“ für Bayerns Großkantinen vorgestellt. Gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Gemeinschaftsgastronomie (DIG) hat Schweinefleisch aus besonderen Haltungsbedingungen Zugang in die Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung gefunden. Seit Ende Juli steht „Stroh-Schwein“ auf dem Speiseplan der DIG-Partner sowie dem Kasino des StMELF.

## 7. Kompetenzzentrum Hauswirtschaft

Der Ministerrat hat am 16. Mai 2017 meinem Vorschlag zugestimmt, ein Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft in Triesdorf zu errichten. Damit soll die Qualität der hauswirtschaftlichen Berufs- und Schulbildung, die hauswirtschaftliche Daseinsvorsorge vor allem im ländlichen Raum und die hauswirtschaftliche Alltagskompetenz der Bevölkerung gesichert und gefördert werden. Derzeit ist bereits jeder fünfte Bürger Bayerns über 65 Jahre alt (2,6 Mio.). In 20 Jahren sollen es eine Million (40 %) mehr sein. Immer mehr Privathaushalte nehmen hauswirtschaftliche Dienstleistungen in Anspruch. Gleichzeitig erlernen unsere Kinder und Jugendlichen immer weniger ihr eigenes **Lebensumfeld** und ihren **Alltag zu organisieren**.

Das neue Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft soll bayernweit hochwertige Lösungen liefern und Hilfestellung zur Umsetzung leisten. Es soll an die bestehende Fachakademie für Landwirtschaft, Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement mit zwei Säulen – Wissensmanagement und Kommunikation sowie Chancen für Arbeitsmarkt und Gesellschaft – angegliedert werden. Sobald das erforderliche Personal und entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stehen, kann voraussichtlich zu Beginn des nächsten Jahres gestartet werden. Zusammen mit der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf entsteht damit **am Standort Triesdorf ein bundesweit einmaliges Netzwerk für alle Fragen zu Hauswirtschaft und Alltagskompetenz**.